

EXTERNE BERATUNG

Rettungsdienst unter kommunalem Dach

Das Berliner Beratungsunternehmen SNPC und die Bonner Anwaltskanzlei Meyer-Köring gestalteten maßgeblich die Kommunalisierung des Rettungsdienstes Oberbergischer Kreis

Das Stichwort *Rekommunalisierung* ist derzeit in aller Munde. Ob es sich hier um eine Pendelbewegung handelt, die nach der Privatisierungseuphorie der 90er Jahre, nun wieder kommunales Terrain erreicht hat, darüber streiten sich die Geister. Viel wichtiger aber sind folgende praktische Fragen: Unter welchen Bedingungen ist die Rückführung von Leistungserbringung unter das kommunale Dach überhaupt zweckmäßig, und gibt es verlässliche Methoden, dazu objektive und belastbare Urteile zu bilden? Der folgende Beitrag ist ein eindeutiges Plädoyer für eine sachkundige Evaluierung von (Re-) Kommunalisierungsszenarien unter Mitwirkung von unabhängigen Fachleuten. Illustriert wird dies am Beispiel der Überführung des Rettungsdienstes in die kommunale Aufgabenerledigung im Oberbergischen Kreis. Wir stellen nachfolgend den Sachverhalt dar, dokumentieren, was die externen Berater zu Protokoll gaben, und publizieren das Fazit aus Sicht des Landkreises.

Der Sachverhalt

Rechtliche Grundlagen:

❑ Dezember 2008:

Der Bundesgerichtshof stellt fest, dass die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen an Private dem Vergaberecht nach §§ 97 ff. GWB unterliegt. Einige europarechtliche Fragen bleiben offen, so dass die Rechtslage nicht abschließend geklärt wird.

❑ 29. April 2010:

Der Europäische Gerichtshof ist der Ansicht, dass für die Vergabe rettungsdienstlicher Tätigkeiten an private Leistungserbringer keine Bereichsausnahme gilt.

❑ 6. August 2010:

Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) Nordrhein-Westfalen: Verträge, die ohne Vergabeverfahren zustande gekommen sind, müssen innerhalb kürzest möglicher Zeit beendet werden.

Das Beispiel:

❑ Im Oberbergischen Kreis mit seiner Kreisstadt Gummersbach wird der Rettungsdienst seit Jahrzehnten kooperativ von gemeinnützigen Organisationen (privaten Dritten) erbracht. Das „Gummersbacher Modell“, entwickelt in den 60er Jahren von Prof. Dr. Wolfgang Herzog, wurde bundesweit dafür berühmt, dass zum ersten Mal eine notärztliche Versorgung im ländlichen Raum durch eine enge Verknüpfung der Krankenhäuser auf Kreisebene mit Rettungsdiensten sichergestellt wurde. Dieses Modell wurde durch die Kreisverwaltung mit Unterstützung der Notfallmediziner in den Krankenhäusern und den gemeinnützigen Organisationen bis heute zu einem komplexen System ausgebaut, das kurze Hilfsfristen sicherstellt und gleichzeitig

eine große Flexibilität bei Großschadensereignissen sichert. Das bewährte kooperative Modell steht aufgrund der geänderten Rechtsprechung vor einer einschneidenden Zäsur.

- ❑ Da die Beauftragung der zurzeit sechs gemeinnützigen Organisationen in der Vergangenheit ohne Vergabeverfahren zustande kam, müssen die Verträge nach der angeführten Rechtsprechung beendet werden und dürfen ohne europaweite Ausschreibung nach Vergaberecht nicht verlängert werden.
- ❑ Für die künftige Aufgabenerledigung hatte der Landkreis die folgenden Handlungsoptionen:

Bewertung:

Mit der Evaluierung der beiden Optionen wurden die externen Berater, Anwaltskanzlei Meyer-Köring, Bonn, und das Beratungsunternehmen SNPC Stobbe Nymoen & Partner consult GbR, Berlin, beauftragt.

Zeitraum:

Der Landkreis erteilte im Frühjahr 2010 den Auftrag zur Evaluierung an die beiden externen Berater. Das Ergebnis wurde im Juli 2010 vorgelegt. Im November / Dezember entschieden die politischen Gremien des Landkreises die Kommunalisierung.

FAKTEN: RETTUNGSDIENST IN DEUTSCHLAND

- ❑ *Rettungsdienste sind in Deutschland Ländersache – geregelt durch Landesgesetze. Die Länder übertragen die Aufgaben auf die Landkreise oder kreisfreien Städte (in Bayern auf sogenannte Zweckverbände für Rettungsdienst / Feuerwehralarmierung)*
- ❑ *Kommunale Gebietskörperschaften erledigen die Aufgabe entweder selbst im Rahmen der Kernverwaltung oder betreiben eigene Rettungsdienstunternehmen. Eine weitere Option ist die Vergabe an Dritte.*
- ❑ *Der bodengebundene Rettungsdienst wird im Auftrag der Kommunen durch*
 - *kommunale Rettungsdienstunternehmen*
 - *Feuerwehr*
 - *Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz und Bayerisches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst) oder*
 - *private Rettungsdienstunternehmen**wahrgenommen.*

Erstens:

Europaweite Ausschreibung der Leistungserbringung.

Zweitens:

Kommunalisierung: Der Oberbergische Kreis übernimmt den Betrieb des Rettungsdienstes selbst und bindet diese Aufgaben organisatorisch in die Kreisverwaltung ein.

Umsetzung:

Prüfung der rechtlichen Aspekte (Meyer Köring):

❑ Anlass: Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) und Europäischen Gerichtshofs (EuGH), wonach die Vergabe von Aufträgen über den Betrieb von Rettungswachen sowie die Erbringung der damit zusammenhängenden

Rettungsdienstleistungen in aller Regel ausschreibungspflichtig sind. Die Verträge des Oberbergischen Kreises mit den bisherigen Leistungserbringern mussten diesen neuen Vorgaben angepasst werden.

- Betreiberverträge mussten zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Diese waren jedoch bei vielen Anbietern in komplexe Vereinbarungen eingebunden, die einer miet- und eigentumsrechtlichen Klärung bedurften. Bsp.: Nutzung der Rettungswachen auf dem Gelände von Krankenhäusern durch den Oberbergischen Kreis.
- Klärung arbeitsrechtlicher Fragen. Die Übernahme der Rettungswachen führte in arbeitsrechtlicher Hinsicht zu Betriebsübergängen nach § 613a BGB. Der Oberbergische Kreis trat dadurch an die Stelle der bisherigen Arbeitgeber. Die Arbeitsverhältnisse wurden

leitung von Zusatzversorgungsansprüchen und durch spätere Tarifänderungen

- Kostenänderungen aufgrund des Wegfalls von Zivildienstleistenden und anderer struktureller Veränderungen

- Aufbau eines szenariofähigen Rechenmodells, mit dem die Kommunalisierungsvariante abgebildet und in einen Vergleich mit anderen Szenarien gesetzt werden konnte.
- Ergebnisdarstellung.

Die Mitwirkung der Kanzlei Meyer-Köring an der Evaluierung

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Wenn Vergabepraktiken wie im Falle der Rettungsdienste höchstinstanzlich gekippt werden, ist größte juristische Sorgfalt gefragt. War dies der Hauptgrund für Ihre Mitwirkung, und gab es weitere?

Sebastian Witt:

In der Tat war die Rechtsprechung des EuGH ein wesentlicher Anlass für unsere Beauftragung. Denn obwohl die Entscheidung für Insider der Branche nicht unerwartet kam, sind die Folgen bis heute nicht abschließend geklärt.

Aus diesem Grunde lag es nahe, sich rechtlich beraten zu lassen. Dies galt nicht nur für die Frage, wie ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden kann, sondern auch für die Konzeption des „neuen“ Rettungsdienstes. Dabei waren die Vor- und Nachteile sowie die Risiken

wissen aufweist, sich dieses aber selten auch auf detaillierte vergabe-, miet-, eigentums-, medizin- und arbeitsrechtliche Belange erstrecken wird.

Letztlich werden derartige Entscheidungen unabhängig von der rechtlichen Situation immer in einem politischen Umfeld getroffen. Für die handelnden Personen und Fraktionen ist es daher sinnvoll, sich durch die Hinzuziehung externer Berater weniger angreifbar zu machen.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Was ist aus Ihrer spezifisch rechtlichen Sicht für das Verfahren im Oberbergischen Kreis exemplarisch und damit verallgemeinerungsfähig und -würdig? Erläutern Sie bitte in diesem Zusammenhang auch, ob aus dem o. a. Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 29. 4. 2010 alle weiteren Bundesländer analoge Konsequenzen gezogen haben wie Nordrhein-Westfalen mit dem Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) vom 6. 8. 2010.

Witt:

Die Fragestellungen des Kommunalisierungsprojekts sind ohne Weiteres auf andere Träger des Rettungsdienstes übertragbar. Spätestens seit der Entscheidung des EuGH ist klar, dass nur zwei Wege denkbar sind, um den Rettungsdienst zu gewährleisten. Entweder das Submissionsmodell, in dem in wiederkehrenden Abständen europaweite Ausschreibungen erfolgen, oder der Betrieb des Rettungsdienstes in kommunaler Hand. Bei der letztgenannten Variante kann zwischen der Ämterlösung oder dem Eigenbetrieb unterschieden werden. Andere Wege sind bundesweit und unabhängig von den Besonderheiten der landesspezifischen Rettungsdienstgesetze nicht mehr denkbar.

Dadurch besteht für die Träger des Rettungsdienstes ein erheblicher Handlungsdruck. Denn sowohl die Aufrechterhaltung eines gesetzeswidrig gewordenen Zustandes als auch das künftige Beschreiten eines unrechtmäßigen Weges kann Schadensersatzansprüche zugunsten von Anbietern auslösen, die mangels Ausschreibung keine Chance auf den Zuschlag hatten. Theoretisch könnten sich so eine Vielzahl

RETTUNGSDIENST OBERBERGISCHER KREIS – ZAHLEN UND FAKTEN

Mitarbeiterzahl: ca. 160

Zahl der Fahrzeuge:

- 11 Rettungstransportwagen
- 5 Notarzteinsatzfahrzeuge
- 8 Krankentransportwagen

Zahl der Einsätze (Plan 2010):

- Rettungstransportwagen: 16.500
- Notarzteinsatzfahrzeuge: 5.900
- Krankentransportwagen: 13.000

im Wesentlichen zu unveränderten Rechten und Pflichten übernommen. Dadurch behielten auch die bisherigen Regelwerke für die betroffenen Arbeitnehmer ihre Geltung. Um einer daraus folgenden Tarifvielfalt entgegen zu wirken, musste die Überleitung aller übernommenen Arbeitnehmer in den TVöD geprüft und vorbereitet werden.

- Darüber hinaus bestanden keine rechtlichen Bedenken gegen die Kommunalisierung des Rettungsdienstes.

Prüfung der wirtschaftlichen Aspekte

- Erarbeitung und Analyse der Daten des Rettungsdienstsystems.
- Diskussion und Definition von plausiblen Annahmen für die zukünftige Entwicklung:
 - Kosten- und Erlössteigerungen aufgrund steigender Fallzahlen
 - Erlösveränderungen aufgrund von Gebührenanpassungen
 - Kostenänderungen durch eine Überführung von noch nicht nach TVöD-bezahlten Mitarbeitern in den TVöD, aufgrund der Über-



Sebastian Witt, Partner der Sozietät Meyer-Köring in Bonn

von europaweiten Ausschreibungsverfahren mit den Möglichkeiten und Chancen einer Kommunalisierung abzuwägen. All diese Aspekte ließen sich durch eine genaue Kenntnis allgemeiner wirtschaftsrechtlicher Zusammenhänge nicht klären. Es liegt auf der Hand, dass ein Amt zwar in seinem Bereich ein erhebliches Fach-

von Forderungen und damit unkalkulierbare Risiken ergeben. Sie sind – anders als die Kosten des Rettungsdienstes – nicht durch die Kostenträger, also die Krankenkassen, refinanziert. Jede Kommune ist daher gut beraten, ihre aktuelle Situation zeitnah zu hinterfragen und die notwendigen Veränderungen einzuleiten.

Entschließt sich ein Träger zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes, werden die in diesem Projekt aufgetretenen rechtlichen Überlegungen eine erhebliche Rolle spielen. Die miet- und eigentumsrechtlichen Fragen mögen unter Kostengesichtspunkten weniger relevant sein; doch gerade die arbeitsrechtlichen Aspekte müssen genauestens gewogen werden. Schließlich machen die Personalkosten einen Großteil der Kosten des Rettungsdienstes aus. Insoweit sollten die Folgen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB geprüft werden.

DIE KANZLEI MEYER-KÖRING UND UNSER GESPRÄCHSPARTNER

Die **Kanzlei Meyer-Köring** kann auf eine hundertjährige Anwaltstradition zurückblicken. In dieser Zeit hat sich die Sozietät beständig fortentwickelt und spezialisiert. Heut zählt sie 30 Berufsträger, die ihre Mandanten – Kommunen, kommunale Einrichtungen und mittelständische Unternehmen – in allen Bereichen des Zivilrechts betreuen. Einen Schwerpunkt bildet die Beratung von Unternehmen in der Gesundheitsbranche. Sie können dank der intensiven Zusammenarbeit der Fachanwälte für Arbeits-, Steuer- und Medizinrecht auf eine unter mittelständischen Sozietäten recht selten anzutreffende Full-Service-Kanzlei zurückgreifen. In einer dauerhaften persönlichen Betreuung durch einen Partner kann höchste Qualität in der Beratung gesichert werden.

Meyer-Köring war in den vergangenen Jahren an verschiedenen Privatisierungs- und Umstrukturierungsprojekten beteiligt. Die Kanzlei hat überdies auch Verfahren mit bundesweiter Aufmerksamkeit betreut. Aus der Presse bekannt sind bspw. die Beratung der Stadt Bonn und der Stadtwerke Bonn in arbeitsrechtlichen Fragestellungen, der Bundeskunsthalle im Zusammenhang mit Regressansprüchen gegenüber ihren Wirtschaftsprüfern oder die Betreuung von Umstrukturierungs- und Reorganisationsprozessen in verschiedenen Kliniken.

Auch die Kommunalisierung im Oberbergischen Kreis wurde maßgeblich durch **Sebastian Witt**, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Sozietät Meyer-Köring begleitet. Witt ist seit 2002 als Anwalt zugelassen, 36 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Die Rolle von SNPC Stobbe Nymoen & Partner consult im Bewertungsprozess

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Was hat ihr Unternehmen prädestiniert, bei der Beantwortung der Frage „Kommunalisierung oder Ausschreibung“ mitzuwirken?

Friedrich von Kessel:

SNPC hat sich in den vergangenen Jahren vielfach mit wirtschaftlichen und strategischen Fragestellungen aus dem Sozialbereich und dem Gesundheitswesen befasst. Wir sind als Unternehmensberatung spezialisiert auf die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir haben deshalb ein tiefes Verständnis für die administrativen Herausforderungen in Umbruchsituationen, wie der bundesweit relevanten Fragestellung nach einer Neuorganisation der Rettungsdienste. Auch wenn der Landkreis die Kosten des Rettungsdienstes nicht selber trägt, sondern auf Gebühren umlegen kann, muss eine solch weitreichende Entscheidung, wie die Übernahme von circa 160 Stellen in die Verwaltung gut überlegt und abgewogen werden. Dank der langen Erfahrung von SNPC mit der wirtschaftlichen Bewertung von Veränderungsprozessen und ihren Haushaltswirkungen konnten wir den Landkreis hier sinnvoll unterstützen.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Sie haben Kriterien für die vergleichende Bewertung formuliert. Welche waren das, und warum haben Sie sich gerade für diese entschieden?

von Kessel:

Wir haben mit dem Landkreis die Prämissen für die Bewertung der Handlungsoptionen aufgestellt, die für eine vergleichende Bewertung notwendig waren. Damit wurde eine Entscheidung der politischen Gremien erst möglich. Diese Prämissen waren:

Qualität

Die heute vorhandene hohe Qualität des Rettungsdienstes muss mindestens erhalten bleiben.

Leistungsfähigkeit

Für Großschadensereignisse und Katastrophenschutz müssen weiterhin ausreichende Kapazitäten aus dem ehrenamtlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Soziale Faktoren

Arbeitsplätze sollen tarifgebunden gesichert sein.

Kosten

Kosten müssen für die Kostenträger akzeptabel bleiben. Für den Landkreis dürfen keine Mehrkosten entstehen.

Die Prämissen Qualität und Leistungsfähigkeit wurden gewählt, da der Oberbergische Kreis auf diesem Gebiet viel zu verlieren gehabt hätte.

Natürlich ist die Qualität von Rettungsdienstleistungen auch gesetzlich reglementiert. Die Prüfung qualitativer Aspekte war deshalb eine notwendige Bedingung für die Entwicklung von Handlungsoptionen in Bezug auf die Organisation des Rettungsdienstes. Die Verantwortlichen für den Rettungsdienst im Oberbergischen Kreis sind stolz auf das bislang gut funktionierende kooperative System mit seiner langen Tradition: Immerhin wurde in den 60er Jahren mit dem „Gummersbacher Modell“ bundesweit Aufsehen erregt.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen in einer ländlichen, z.T. dünn besiedelten und landschaftlich schwierigen Region ist eine komplexe Aufgabe. Sie verlangt ein flexibles System, das über die gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen hinaus gewährleistet, dass ausreichende Hilfskräfte in allen Fällen kurzfristig zur Verfügung stehen. Diese Flexibilität ist meines Erachtens nur durch kooperative Systeme herzustellen – so wie dies in der Vergangenheit im Landkreis der Fall war. Ein System mit einer reinen Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung kann dies nicht gewährleisten, da die Auftragnehmer sich nur innerhalb ihres Auftrages bewegen werden, um sich wirtschaftlich zu optimieren. Die bislang vorhandenen und notwendigen Puffer



Friedrich von Kessel, Partner bei SNPC Stobbe Nymoen & Partner consult GbR

durch ehrenamtliche Kräfte würden wegfallen, wenn die Hilfsorganisationen in Ausschreibungen ihre hauptamtlichen Leistungen an private Konkurrenten verlieren würden, mit denen sie nicht mehr verbunden sind.

Die Prämisse „Soziale Faktoren“ war wichtig, weil ein Lohn-Dumping-Wettbewerb auf Kosten

SNPC IM KURZPORTRÄT UND UNSER GESPRÄCHSPARTNER

SNPC ist ein unabhängiges, auf die Märkte der Daseinsvorsorge sowie die öffentliche Verwaltung fokussiertes Beratungsunternehmen. Das Unternehmen verfügt über profunde Branchenkenntnisse in vielen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen unterschiedlichen wissenschaftlichen Hintergrund und langjährige Erfahrungen in der Beratungspraxis.

Friedrich von Kessel ist einer von drei Partnern, die das Unternehmen führen. Er ist 46 Jahre alt und arbeitet seit 14 Jahren als Unternehmensberater im Bereich der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung. Von Kessel ist verheiratet und hat zwei Kinder.

der Mitarbeiter am Ende der Qualität des Rettungsdienstes und damit der Aufgabenerfüllung schadet. Den Mitarbeitern wird im Rettungsdienst viel abverlangt – ein Wettbewerb in Ausschreibungen auf Kosten der Löhne würde am Ende auf die Rettungsdienstqualität durchschlagen, da die qualifizierten Mitarbeiter das System verlassen hätten.

Die Prämisse „Kosten“ war notwendig, da weder dem Landkreis noch den Kostenträgern weitere nicht tragbare Kosten aufgebürdet werden durften. Die Kosten der Kommunalisierung abzuschätzen und mit anderen Handlungsoptionen zu vergleichen war eine Hauptaufgabe von SNPC. Insbesondere die Entwicklung der Personalkosten war ausschlaggebend. Sie machen ca. 78 Prozent der jährlichen Gesamtkosten von 9,4 Mio. Euro aus. Zu den durch die Handlungsoptionen getriebenen Kostenänderungen kamen weitere externe Einflüsse hinzu: Der Wegfall der Zivildienstleistenden oder eine gesetzlich vorgeschriebene Professionalisierung der Mitarbeiter. Eine Schwierigkeit bestand darin, dass wir in dieser Phase der Untersuchung noch keine konkreten personenbezogenen Daten nutzen konnten, sondern durch eine statistische Ableitung aus den historischen Personalkosten die zukünftigen Kosten in den Handlungsoptionen abschätzen mussten.

Die Kosten des Rettungsdienstes werden sich – ganz allgemein und unabhängig von der Betreiberform – verteuern, da sich die Rahmenbedingungen für alle Optionen ändern. Dies ist insbesondere auf die weiteren externen Einflüsse zurückzuführen, die – wie gesagt – jegliche zukünftige Leistungserbringung, also alle Handlungsoptionen, treffen würden.

Da der Rettungsdienst im Oberbergischen Kreis im Vergleich mit den umliegenden Landkreisen noch immer preiswert ist, wird den Kostenträgern eine geringe Gebührenerhöhung mittelfristig zuzumuten sein.

..... Fazit des Landkreises

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Sie haben die beiden Optionen zur künftigen Erledigung des Rettungsdienstes durch externe Fachleute prüfen lassen. Was waren die Gründe dafür, Sachverstand außerhalb der Verwaltung zu nutzen?

Hans Uwe Koch:

Es gilt, die verschiedenen Optionen kompetent nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit zu bewerten. Dies kann nur durch externe und unabhängige Fachleute erfolgen. Die herausragende Expertise der vom Oberbergischen Kreis beauftragten Juristen und Wirtschaftsfachleute war letztlich auch ausschlaggebend für deren Beauftragung.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Wie bewerten Sie die Arbeit der Consulter und das von diesen vorgelegte Ergebnis?

Dr. Ralf Mühlenhaus:

Die Consulter haben im gesamten Prozess der Analyse und Bewertung ein hohes Maß an Flexibilität, Sachverstand und Kompetenz eingebracht. Die Ergebnisse wurden stetig transparent und nachvollziehbar aufbereitet, was sicherlich nur durch ein überdurchschnittliches Arbeitspensum in relativ kurzer Zeit machbar war.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER:

Rettungsdienst im Oberbergischen Kreis wird künftig kommunal. Haben Sie zu diesem Ergebnis einer objektiven und unabhängigen Bewertung auch einen emotionalen Bezug und wie ist die Akzeptanz bei den Bürgern und den Mandatsträgern im Kreistag?

Dr. Mühlenhaus:

Wir haben zum Gegenstand der Bewertung natürlich auch einen emotionalen Bezug. Wir wissen nun, dass die kommunale Trägerschaft für den Rettungsdienst wirtschaftlich und rechtssicher ist. Damit verbindet sich auch ein sozialer Effekt. Mit dem Abschluss der Kommunalisierung wird für alle Mitarbeiter des Rettungsdienstes ein sicherer Arbeitsplatz gewährleistet sein. Die Mitarbeiter und ihre Familien erhalten damit eine wirtschaftliche und soziale Perspektive auch über den Zeitraum einer regelhaften Ausschreibung im freien Wettbewerb hinaus. Diese Kontinuität sichert eine langfristig reproduzierbare Qualität rettungsdienstlicher Leistung.

Dass die Bürger des Oberbergischen Kreises von der Güte unseres Rettungsdienstes überzeugt sind, wurde auch von den Mandatsträgern im Kreistag thematisiert, als sie sich einstimmig für

UNSERE GESPRÄCHSPARTNER

Hans Uwe Koch ist Abteilungsleiter der Abt. für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz im Oberbergischen Kreis.

Dr. med. Ralf Mühlenhaus ist Facharzt für Chirurgie/Notfallmedizin beim Rettungsdienst Oberbergischer Kreis und Ärztlicher Leiter

eine Kommunalisierung entschieden. Bei der Bewertung von Gesundheitsleistungen spielen die Kriterien Qualität und Sicherheit die entscheidende Rolle. Wir sind zuversichtlich, dass wir unter dem kommunalen Dach in beiden Punkten weiter Höchstleistungen erbringen können. ■



Rettungsfahrzeug in Bereitschaft



SNPC Stobbe
Nymoer & Partner

consult GbR

Knesebeckstraße 59 – 61,
10719 Berlin

Tel: 030/89 06 93-50

eMail: friedrich.vonkessel@snpc.de

Internet: www.snpc.de

Meyer-Köring

Oxfordstraße 21,
53111 Bonn

Tel: 0228/726 36-0

E-Mail: witt@meyer-koering.de

Internet: www.meyer-hoering.de